

44. Sitzung des Beirats zur Umsetzung der WRRL in Hessen

am 3. März 2021

TOP 3

100 Wilde Bäche für Hessen

Adrienne Muelenz, Referat III 4



Ziele des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“

- Umsetzung gesetzlicher Vorschriften (WRRL, WHG, HWG)
 - guter ökologischer Zustand bis spätestens 2027
- Unterstützung der Maßnahmenträger
 - insbesondere organisatorisch
- Erhöhung der Biodiversität
 - Bäche und Auen als Hotspots der biologischen Vielfalt
 - Schaffung naturnaher Lebensräume und Gewässerstrukturen
- Stärkung des Biotopverbundes
 - Verbindung zwischen Gewässer, Ufer, Land
- Anpassung an den Klimawandel

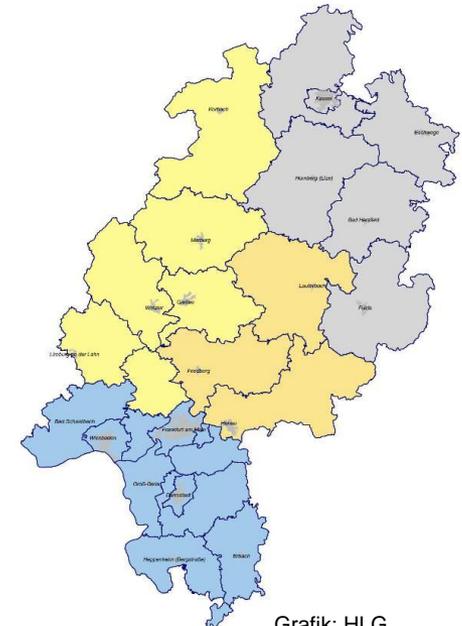
Schritt 3 - Durchführung des Programms

- Teilnahme von 147 Kommunen über alle Landkreise verteilt
- Verstärkte Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Beauftragung und Finanzierung eines Dienstleisters durch das Land
 - Beschleunigung der Maßnahmenumsetzung zur Zielerreichung der WRRL
 - Entlastung der Kommunen durch Übernahme personalintensiver Arbeitsfelder
 - Bündelung von Fachinformationen zur Effizienzsteigerung in der Projektumsetzung
 - Förderung der Akzeptanz für die Renaturierung von Fließgewässern in der Öffentlichkeit

Leistungsspektrum HLG

Optionale Unterstützung der Kommunen in allen Belangen der Bauträgerschaft:

- Recherche zum Gewässer, Bündelung und Analyse vorhandener Kenntnisse und Unterlagen
- Abstimmung des Maßnahmenumfangs mit allen beteiligten Behörden und TÖBs
- Ausschreibung, Vergabe und Koordinierung von Planungsleistungen
- Beantragung von Genehmigungen und Beauftragung erforderlicher Gutachten
- Flächenmanagement
- Mitwirkung bei Förderanträgen bis hin zur Erstellung von Verwendungsnachweisen
- Beauftragung und Begleitung der baulichen Umsetzung
- Öffentlichkeitsarbeit



Ansätze zur Projektsteuerung und Projektentwicklung

- Ganzheitliche Betrachtung des jeweiligen Gewässers
- Individuelle Konzeptentwicklung für jedes Gewässer
- Kommunalübergreifende Projektentwicklung und Maßnahmenumsetzung

Projekttablauf und Vorgehensweise

1. Startgespräche mit allen beteiligten Kommunen / Abschluss Vereinbarung
2. Klärung Umgang mit vorhandenen Restriktionen, z.B. Wasserrechten
3. Veranstaltung „Runde Tische“ und Festlegung Maßnahmenumfang mit allen Beteiligten
4. Kostenschätzung für Haushaltsplanungen und Ausschreibung der Planungsleistungen
5. Koordination Planung, Flächenmanagement und Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen
6. Konkretisierung des Kostenrahmens / Beantragung von Fördermitteln
7. Ausschreibung und Koordinierung der Bauleistung / Abnahmen und Verwendungsnachweise

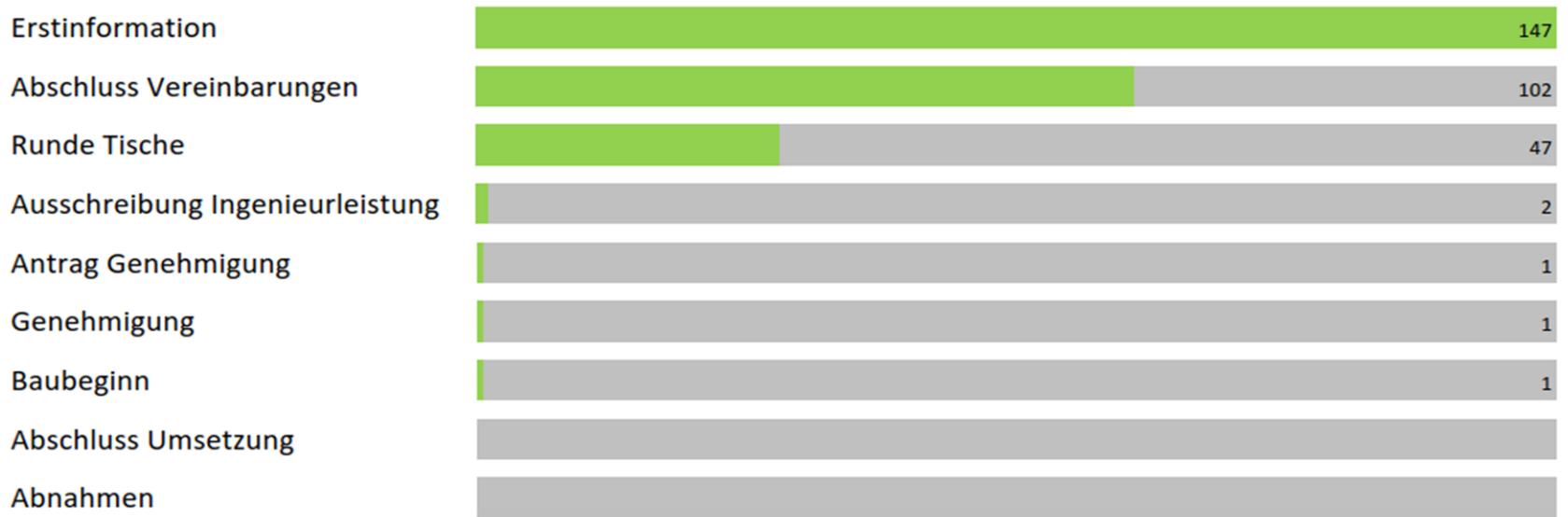
Finanzierung und Förderung

- Vollfinanzierung des Dienstleisters 2020-2023
- Maßnahmenumsetzung über bestehende „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ mit Förderquoten bis zu 95 Prozent (je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune)
 - Insgesamt 39 Gewässerentwicklungsmaßnahmen mit Zuwendungen in Höhe von 12,5 Mio. Euro in 2020 über Richtlinie gefördert
- Umsetzung im Rahmen des Synergieprojektes NATURA 2000/WRRL mit 100 Prozent-Finanzierung durch das Land
 - Priorisierung der Maßnahmen des Programms 100 Wilde Bäche
 - Abgestimmte Mittelanmeldung zwischen Regierungspräsidien und HLG

Bisherige Erfahrungen

- Hohe Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Hohe Motivation der Kommunen
- Gute Zusammenarbeit mit beteiligten Behörden

Stand der Zielerreichung am 31.12.2020



Grafik: HLG

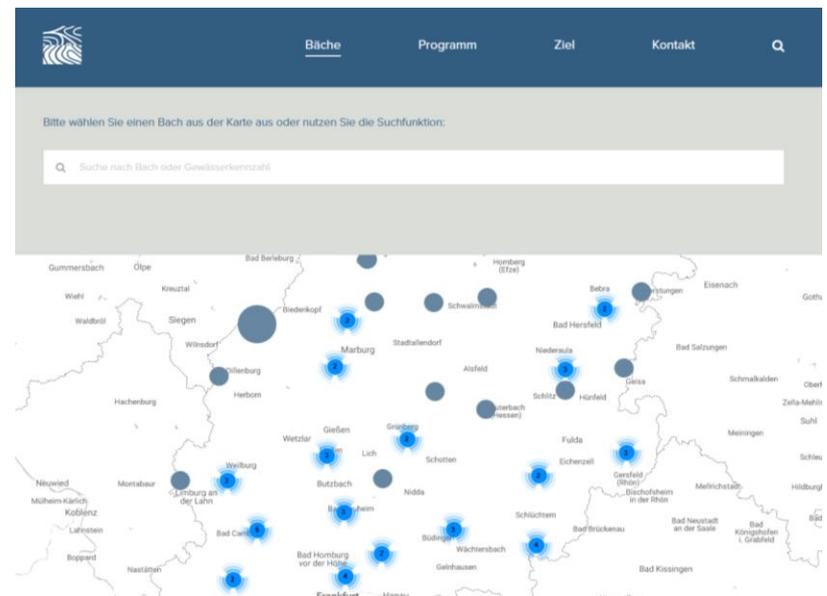
Bisherige Erfahrungen

- Übergabe der ersten beiden Förderbescheide durch Ministerin Hinz an die Kommunen Rasdorf (Grüsselbach) und Eschenburg (Dietzhölze) im August 2020
- Baubeginn an der Dietzhölze im Oktober 2020, Abschluss im Frühjahr 2021



Ausblick

- 2021: weitere Ausschreibungen für Ingenieurleistungen und Förderantragstellungen
- Veranstaltung „1 Jahr 100 Wilde Bäche für Hessen“ und Schulung für nicht ausgewählte Kommunen in Vorbereitung
- Fortschritt auf der Homepage www.wildebaechehessen.de





Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit